

SANDRA THOM

Flavius Theodericus Rex

Eine Studie zur Herrschaftslegitimierung
des ostgotischen Königs Theoderichs d. Gr.



Flavius Theodericus Rex

Sandra Thom

Flavius Theodericus Rex

Eine Studie zur Herrschaftslegitimierung des ostgotischen Königs
Theoderichs d. Gr.



Bibliografische Information der Deutschen Nationalbibliothek

Die Deutsche Nationalbibliothek verzeichnet diese Publikation in der Deutschen Nationalbibliografie; detaillierte bibliografische Daten sind im Internet über <http://dnb.d-nb.de> abrufbar.

AVM – Akademische Verlagsgemeinschaft München 2011
© Thomas Martin Verlagsgesellschaft, München

Umschlagabbildung: © fotofrank – Fotolia.com

Alle Rechte vorbehalten. Dieses Werk einschließlich aller seiner Teile ist urheberrechtlich geschützt. Jede Verwertung außerhalb der Grenzen des Urhebergesetzes ohne schriftliche Zustimmung des Verlages ist unzulässig und strafbar. Das gilt insbesondere für Nachdruck, auch auszugsweise, Reproduktion, Vervielfältigung, Übersetzung, Mikroverfilmung sowie Digitalisierung oder Einspeicherung und Verarbeitung auf Tonträgern und in elektronischen Systemen aller Art.

Alle Informationen in diesem Buch wurden mit größter Sorgfalt erarbeitet und geprüft. Weder Autoren noch Verlag können jedoch für Schäden haftbar gemacht werden, die in Zusammenhang mit der Verwendung dieses Buches stehen.

e-ISBN (ePDF) 978-3-96091-232-3
ISBN (Print) 978-3-86306-709-0

Verlagsverzeichnis schickt gern:
AVM – Akademische Verlagsgemeinschaft München
Schwanthalerstr. 81
D-80336 München

www.avm-verlag.de

Inhaltsverzeichnis

Inhaltsverzeichnis.....	V
-------------------------	---

1. Einleitung: Theoderich der Große als Herrscher über Goten und Römer.....	1
2. Zentrale Quellen zu Theoderich	5
2.1. Prokops „Gotenkriege“	5
2.2. „Excerpta Valesiana“	6
2.3. Der „Theoderich-Panegyricus“ des Ennodius.....	6
2.4. Cassiodor: „ <i>Variae</i> “ und „ <i>Historia Gothorum</i> “	7
2.5. „ <i>Historia Gothorum</i> “ und „ <i>Getica</i> “ des Jordanes.....	10
3. Theoderich als gotischer <i>rex</i>.....	13
3.1. Heerkönigtum und Gefolgschaft in der historischen Forschung	13
3.2. Theoderich als Gefolgsherr	14
3.3. Theoderich als gotischer <i>rex</i> vor der Landnahme in Italien	16
3.3.1. Designation und Anerkennung Theoderichs (473)	16
3.3.2. Die Auseinandersetzung mit Theoderich Strabo	17
3.4. Gotisches Königtum nach der Landnahme in Italien	20
3.4.1. <i>dum belligerat Gothorum exercitus, sit in pace Romanus</i> ...	20
3.4.2. Autarkiebestrebungen und Mitbestimmung gotischer Volksteile und gotischen Adels als Beschränkung königlicher Macht	25
3.4.3. Adelsrevolten gegen Theoderich und Amalaswintha	27

3.4.4.	Designation und Königserhebung der Amaler.....	31
3.4.5.	Königserhebungen der Nicht-Amaler.....	36
3.4.6.	Ein Kaisertitel für Belisar.....	42
3.5.	Fazit: Gotisches Königtum vor und nach der Landnahme in Italien	43
4.	Theoderich als Herrscher über Römer	49
4.1.	Untersuchungen zur Rechtsstellung Theoderichs des Großen	49
4.2.	Ein Abkommen zwischen Zeno und Theoderich	51
4.3.	<i>Imitatio imperii</i> als Herrschaftsprinzip	54
4.4.	Aspekte der Innenpolitik Theoderichs	56
4.4.1.	Senat und Verwaltung	58
4.4.2.	Gotische Kirchenpolitik.....	62
4.4.3.	Boethius und Symmachus: Ein Wendepunkt.....	66
4.4.4.	Wohlstand und Ruhm im Frieden.....	69
4.4.5.	Das Bild Theoderichs als römischer Herrscher	77
4.5.	Motive Theoderichs für eine <i>imitatio imperii</i>	90
4.6.	Adressaten der <i>imitatio imperii</i>	91
4.7.	Leitmotive der Innenpolitik Theoderichs	93
4.7.1.	<i>securitas</i> für Goten und Römer.....	93
4.7.2.	<i>Gloriosum opus est servienti unde Romana civitas probatur ornari</i>	94
5.	Schluss.....	101

Anhang	107
Abkürzungsverzeichnis	109
Quellen- und Literaturverzeichnis	111
Quellen	111
Literatur	114

1. Einleitung: Theoderich der Große als Herrscher über Goten und Römer

„Der Große“ – Schon früh erhielt der ostgotische König Theoderich diesen Beinamen: Ihm gelang im späten 5. Jahrhundert die Sammlung vieler nach dem „Hunnensturm“ verstreuter Ostgoten unter seiner Herrschaft und dann auch noch die Errichtung eines ostgotischen Reiches im Kerngebiet des früheren Imperium Romanum. So nimmt es nicht wunder, dass zahlreiche Untersuchungen sich bereits in der Vergangenheit der Art seiner Herrschaft widmeten, wobei diese Studien aus einer deutlich rechtspositivistischen Position heraus in der Regel eine Legitimierung der Herrschaft Theoderichs durch seine Einbindung in römischrechtliche Institutionen annahmen. Diese Argumentation greift allerdings in vielerlei Hinsicht zu kurz.

Eine so langjährige Herrschaft wie die des Theoderich konnte wie Herrschaft generell nur durch ihre Legitimierung in ihrem Bestand gesichert werden. Es stellt sich die Frage, was genau Legitimität ist und wie sie sich konkret für den gotischen König darstellt

Legitimation bedeutet eine Anerkennung der propagierten Legitimitätsgrundlage von Herrschaft durch das Volk, genauer: durch den Legitimitätsglauben des Volkes. Eine solche Legitimität durch das Volk erfährt Herrschaft demnach *nur* durch ihre Übereinstimmung mit Interessen des Volkes, *Leitmotiven* als Zweck staatlicher Ordnung wie beispielsweise die Wahrung von Frieden – diese Leitmotive orientieren sich dabei an gesellschaftlichen Vorstellungen¹ und sind damit selbst in der Umbruchzeit des Römischen Reiches in Spätantike und Frühmittelalter in weiten Teilen

¹ WÜRTENBERGER, Legitimität, 678f.

durch die Beibehaltung zahlreicher Institutionen und Strukturen als relativ stabil anzunehmen.

Legitimation ist insofern immer also eine Form der Interaktion zwischen Herrscher und Beherrschten. Daher muss eine Untersuchung der Legitimation Theoderichs eben diese *Interaktionsformen* genauer untersuchen: Wie stellte sich der gotische Herrscher selbst dar? Wie wurde er von anderen gesehen?

Beide Fragen, beide *Perspektiven*, erteilen einerseits Aufschluss über die Vorstellungen auf Seiten der Beherrschten, die Theoderich zur Erlangung bzw. Wahrung der Legitimität seiner Herrschaft zu berücksichtigen hatte. Auf der anderen Seite ermöglichen sie auch einen Blick auf den Grad der Akzeptanz von Herrschaft durch die verschiedenen Teile des Volkes und damit auf den Grad seiner eigentlichen Herrschaftslegitimität.

Im Falle Theoderichs des Großen stellt sich seine Legitimierung außergewöhnlich dar: Der amalische Gote vereinigte in seiner Person die Herrschaft über *zwei* Völker, *duas gentes in uno*², wie der Anonymus Valesianus berichtet. Dies bringt auch die Titulatur des Gotenkönigs zum Ausdruck: *Flavius Theodericus Rex*.

Eine derartige Titulatur rekuriert auf die beiden wesentlichen Elemente seiner Herrschaft: Das Gotische, repräsentiert durch den germanischen Herrschertitel *rex*, sowie das Römische, vertreten durch den das römische Bürgerrecht seines Trägers aufzeigenden Namenstitel *Flavius*. Der für beide Völker synonym gebrauchte Begriff der „Herrschaft“ darf nicht darüber hinwegtäuschen, dass man es hierbei mit zwei verschiedenen Herrschaftsformen zu tun hat, vergleicht man die immerhin gravierenden Unterschiede zwischen den Erfordernissen an eine Herrschaft über eine nicht-sesshafte

² EXC. VAL., 60. Vgl. auch CASS., Var., VII 3,2.

gens und über einen etablierten Territorialstaat wie das Römische Reich. Es sind daher also für beide Völker unterschiedliche Legitimitätsvorstellungen anzunehmen, weshalb die vorliegende Arbeit die Herrschaftslegitimierung Theoderichs *gegenüber Goten* und die *gegenüber Römern* voneinander scheidet, was auch im zweigeteilten Aufbau der Arbeit offenbar wird.

Es ist aber nicht nur die Legitimierung gegenüber den beiden unterschiedlichen *gentes*, die hier genauer betrachtet werden muss; innerhalb der beiden Völker sind heterogene Adressaten(gruppen) der Maßnahmen und Bestrebungen Theoderichs erkennbar. So kommt im Titel der „*Variae*“ des Senators Cassiodor als einer Hauptquelle für die vorliegende Untersuchung zum Ausdruck, dass sich Theoderich an den Interessen unterschiedlicher Adressaten allein schon im römischen Volk orientiert, insbesondere dem Senat bzw. Adel als den alten Machthabern, der Kirche bzw. dem Klerus als politisch wie gesellschaftlich einflussreichem Faktor, dem römischen Volk als eigentlicher Basis von Herrschaft sowie dem stets präsenten ost-römischen Kaiser in wechselnden Rollen als Konkurrent oder Stütze der Herrschaft gegenüber. Es ist den Fragen nachzugehen, welche Versuche der Legitimierung Theoderich ihnen gegenüber unternimmt und wie erfolgreich diese Bestrebungen des Königs letztlich gewesen sind.

Im Hinblick auf die Herrschaft über Goten muss der Fokus wegen der Besonderheiten germanisch-gotischen Königtums insbesondere auf die Legitimation des Königs gegenüber der seine Herrschaft tragenden Gruppe gerichtet sein. Inwieweit gelang es dem gotischen König durch die Legitimation seine Herrschaft auch gegenüber den zum Teil entgegenstehenden Ansprüchen dieser Gruppe zu festigen? Wie stellt sich dem gegenüber seine Herrschaft gegenüber dem „einfachen“ Gotenvolk dar? Eine mögliche *Entwicklung gotischen Königtums* kann sich nur im Längsschnitt über die

Betrachtung der Genese seiner Herrschaft offenbaren, stieg Theoderich immerhin vom Führer einer überschaubaren Gefolgschaft zum *rex* eines Teils des Gotenstammes auf, konnte sich schließlich gegen einen Konkurrenten als Herrscher über alle Goten behaupten und erweiterte seine Herrschaft nach der Reichsgründung in Italien um das territoriale Element.

Verbunden ist mit einer solchen Untersuchung zur Legitimität auch die Betrachtung der Grenzfälle, der möglichen Konflikte zwischen Herrscher und Beherrschten, ihre Ursachen, die Reaktion des Königs und ihre Folgen. Legitimität ist immer eine „Rechtfertigung staatlicher Machtentfaltung“³, eine Untersuchung zur Legitimität also gleichsam eine Untersuchung staatlicher Macht, und Konflikte zeigen gerade die Beschränkungen von Legitimität und Macht. Als Friktion erzeugen sie zudem Quellen, insbesondere bei Beteiligung von Römern an diesen Konflikten, und sind damit in besonderer Weise geeignet, durch ihre Analyse der Frage nach der Legitimierung Theoderichs nachzugehen. Hier offenbaren die Quellen verschiedene Arten von Konflikten bei Aufbau, Sicherung und Ausbau seiner Herrschaft. Es sind nicht nur Auseinandersetzungen mit konkurrierenden Herrschern, sondern auch mit unterschiedlichen Gruppierungen innerhalb der Goten und Römer erkennbar. Zum Abschluss der Arbeit sollen die Regelungen zur Herrschaftsnachfolge sowie die Legitimierungsbestrebungen nachfolgender Herrscher einen in Teilen kontrastierenden Blick ermöglichen auf die durch Theoderichs Wirken mögliche Legitimität und damit auch Stabilität gotischen Königtums über den Tod Theoderichs des Großen hinaus.

³ WÜRTENBERGER, Legitimität, 677.

2. Zentrale Quellen zu Theoderich

Neben späteren Sagen über Theoderich als „Dietrich von Bern“⁴ liegen zeitgenössische Quellen vor, die Aussagen über die Herrschaft Theoderichs erlauben. Während aus der Zeit vor der Landnahme in Italien die wenigen historiografischen Quellen überwiegend oströmischer Provenienz sind, ergibt sich für die Zeit nach der Landnahme ein erheblich differenzierteres Bild; hierfür existieren Primärquellen wie Inschriften oder Münzen und Traditionsquellen wie Kriegsberichte, Chroniken, Panegyriken, Briefe und Formulare sowie eine Kompilation gotischer Geschichte. Diese Quellen sind von unterschiedlicher Bedeutung für die vorliegende Arbeit und haben auch jeweils einen anderen Quellenwert; sie sind in der Hauptsache intentionale Quellen und weisen insofern z.T. entsprechende Färbungen auf. Die zentralen Quellen für die vorliegende Arbeit sollen im Folgenden kurz skizziert werden.

2.1. Prokops „Gotenkriege“

Die Kriegsberichte („Bella“) des um 500 in Cäsarea geborenen Prokop zählen zu den wenigen tradierten oströmischen Quellen. Sie entstanden durch die Tätigkeit Prokops als *consiliarius* und *assessor* im Dienst des ostgotischen Feldherrn Belisar, den Prokop auf seinen Feldzügen gegen Perser, Vandalen und Goten begleitete.⁵ Die *Bella* heroisieren Belisar und geben neben den eigentlichen Kriegshandlungen auch zahlreiche historische, geografische oder ethnografische Exkurse, in denen sich Prokop „grundsätzlich um zuverlässige Angaben“⁶ bemühte, jedoch auch mythi-

⁴ Zu Dietrich von Bern vgl. HEINZLE, Dietrich v. Bern; ZIMMERMANN, Theoderich; WISNIEWSKI, Dietrich-Dichtung.

⁵ TRAMPEDACH, PROKOP, 586ff.; HUNGER, Literatur, 291-300.

⁶ HUNGER, Literatur, 296.